

Verhandlungsschrift Nr. 7/1984

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 15. November 1984.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Stefan Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Peter Kappacher,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 09. Nov. 1984 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 19. Juli 1984, 13. Sept. 1984 und 19. Okt. 1984 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschriften noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Aufnahme der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß zwei Geschäftsfälle kurz vor der Sitzung eingelangt sind, die zur Behandlung eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 1./ Andorfer Hermann, Perwang a.G. 72; Berufung gegen den Bescheid der Gemeinde Perwang a.G. vom 30. Okt. 1984, AZ. 713, betreffend den Kanalanschluß für das Grundstück 442/2, KG. Perwang.

Beschluß: abgelehnt mit 8 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt kommt auf die nächste Sitzung.

- 2./ Kreuzeder Johann, Landwirt in Oberöd 1; Ansuchen um eine Ankaufbeihilfe für einen gekörten Zuchtstier.

Beschluß: abgelehnt mit 7 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt kommt auf die nächste Sitzung.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Vertrag mit dem O.Ö.Altpapierverwertungs-Verein, 4020 Linz, Schillerstraße 68; betreffend die Entsorgung der Bevölkerung in der Gemeinde von Altpapier mittels Sammelbehälter.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Altpapiersammlung in Oberösterreich auf Sammelbehälter umgestellt werden soll. Aufgrund von Verhandlungen zwischen dem Land Oberösterreich und dem Landesverband des Roten Kreuzes kann die Altpapiersammlung vertraglich einer von o.ö. Unternehmen gegründeten "O.ö.Altpapier-Verwertungsgesellschaft" übertragen werden. Diese Gesellschaft wird verpflichtet in allen o.ö.Gemeinden Sammelbehälter aufzustellen und das gesammelte Altpapier rechtzeitig laufend abzuführen. Nach dem O.ö.Abfallgesetz ist es Aufgabe der Gemeinde Sonderaktionen im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr zum Zwecke der Sammlung und Abfuhr bestimmter Abfälle (wie Altpapier, Altglas) zu veranlassen und zu unterstützen. Eine vertragliche Vereinbarung liegt zur Beschlußfassung durch den Gemeinderat vor und wird der Schriftführer ersucht, diese Vereinbarung dem Gemeinderat vorzulesen. Der Vertrag lautet wie folgt:

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen:

- 1.) Gemeinde PERWANG am GRABENSEE, im folgenden G e m e i n d e genannt, und
- 2.) dem O.Ö.Altpapierverwertungs-Verein, 4020 Linz, Schillerstraße 68

1. Gegenstand:

Die Entsorgung der Bevölkerung in der Gemeinde PERWANG am GRABENSEE von Altpapier aus Haushalten auf der Basis des zwischen dem Roten Kreuz einerseits und dem "O.ö.Altpapierverwertungs-Verein (OÖ APV)" andererseits abgeschlossenen Vertrages.

2. Leistungen des OÖ APV:

- a) Beistellung der erforderlichen Sammelbehälter;
- b) Aufstellung der Sammelbehälter im Rahmen eines organisatorischen Gesamtkonzeptes, welches im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellen ist;
- c) Informativ Beschriftung der Sammelbehälter;
- d) Zur-Verfügung-Stellung von Informationsmaterial zur Motivation der Bevölkerung;
- e) Regelmäßige und geordnete Entleerung der Sammelbehälter sowie Abtransport des Altpapiers durch Spezial-Sammelfahrzeuge;
- f) Angemessene Kontrolle und Wartung der Sammelbehälter sowie der Standorte insgesamt zur Sicherstellung eines freundlichen Gesamtbildes der Sammeleinrichtung.

3. Leistungen der Gemeinde:

- a) Ermöglichung der Aufstellung von Sammelbehältern an geeigneten Plätzen - auf öffentlichem Gut
 - im Bedarfsfall auf privaten Liegenschaften:
 - Unterstützung bei den privaten Liegenschaftseigentümern.

- b) Information und Bekanntmachung der Altpapiersammlung, sowie Motivation der Bevölkerung durch die Gemeindezeitung etc.
- c) Zusicherung der ausschließlichen Zusammenarbeit mit dem "O.Ö. Altpapierverwertungs-Verein (OÖ APV)".

4. Dauer:

Die gegenständliche Vereinbarung wird auf die Dauer von 7 Jahren abgeschlossen.

Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um weitere 3 Jahre, wenn nicht eine fristgerechte Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt.

Eine fristgerechte Kündigung liegt dann vor, wenn sie unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres erfolgt.

5. Sonstige Bestimmungen:

- a) Die Altpapierentsorgung erfolgt unentgeltlich, das heißt, der Gemeinde und der Bevölkerung erwachsen keinerlei Kosten für die Aufstellung der Sammelbehälter und für die Entsorgung.
- b) Andererseits hat die Gemeinde selbst sowie ihre Bevölkerung keinen Entgeltanspruch für die abgegebene Altpapiermenge.
- c) Die Gemeinde verzichtet im Interesse des Umweltschutzes und der Altstoffentsorgung auf die Einhebung allfällig vorgesehener Abgaben bzw. Gebühren, die im Zusammenhang mit der Altpapierentsorgung stehen.
- d) Im Einvernehmen mit der Gemeinde und zur Unterstreichung der Gemeinnützigkeit erhält das
Österreichische Rote Kreuz
Landesverband Oberösterreich
eine Spende für jedes gesammelte Kilogramm Altpapier.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Vereinbarung zum Aufstellen und laufenden Abtransport von Altpapier, wie vom Schriftführer vorgelesen, zu genehmigen.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Maier Josef, Perwang a.G. 15; Kanalanschluß des künftigen Auszugshauses - Anschlußbedingungen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes verläßt GR. Maier Josef das Sitzungszimmer.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Landwirt Josef Maier, Perwang a.G. 15, auf der eigenen Parz. 272/1, KG. Perwang beabsichtigt ein Auszugshaus zu errichten und an die Ortskanalisation anzuschließen. Zu diesem Zweck ist jedoch der Strang VIII a um ca. 70 Meter und der Regenkanal R 2,3 um ca. 115 Meter zu verlängern. Mit dieser Verlängerung des Kanalstranges ist eine Änderung gegenüber dem ursprünglichen Projekt verbunden. Diese Projektänderung erscheint jedoch angebracht, da vom Prinzip nicht abgegangen werden soll, alle nicht ausschließlich landwirtschaftlichen Objekte an den Ortskanal anzuschließen. In der Diskussion wird diese Meinung ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Zwecks Anschluß des auf der Parz. 272/1 KG. Perwang zu errichtenden Auszugshauses des Josef Maier, Perwang a.G. 15, an den Abwasserkanal, ist der Ortskanal (Strang VIII a) um ca. 70 Meter und der Regenkanal (R 2,3) um ca. 115 Meter in westlicher Richtung zu verlängern.

Die Anschlußbedingungen richten sich nach der gültigen Kanalgebührenordnung.

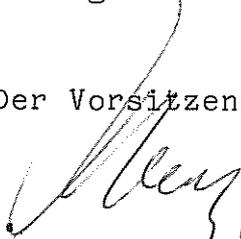
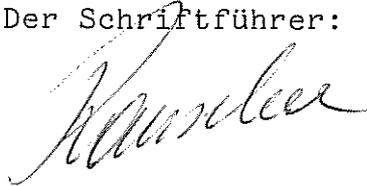
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende um 21.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

